

# Notfallplan im Verdachtsfall von sexualisierter oder interpersoneller Gewalt

## 1. Grundsätze

- **Schutz der Betroffenen hat Vorrang** – schnell handeln, ohne die Situation zu verharmlosen.
- **Ruhe bewahren und besonnen handeln** – keine Vorverurteilungen, aber auch keine Beschwichtigungen.
- **Jede Meldung wird ernst genommen** – auch bei vagem Verdacht.
- **Dokumentation ist Pflicht** – sachlich, vollständig, vertraulich.



---

## 2. Akute Situationen

**Wenn eine akute Gefährdung vorliegt:**

- Sofort Polizei (110) oder Rettungsdienst (112) rufen.
- Betroffene Person aus der Gefahrenlage bringen.
- Erste Hilfe leisten, wenn notwendig.
- Vorstand und Vertrauenspersonen informieren.

---

## 3. Vorgehen bei Verdacht oder Hinweis

### Schritt 1: Wahrnehmen und ernst nehmen

- Aufmerksam sein bei Anzeichen (z. B. Verhalten, Aussagen, körperliche Hinweise).
- Gespräche nicht abblocken, zuhören und Ruhe ausstrahlen.

### Schritt 2: Gespräch führen

- Ruhig und wertschätzend zuhören.
- Keine Schuldzuweisungen, kein Drängen zu Aussagen.
- Keine vorschnellen Versprechungen machen („Ich sage es niemandem“).

### Schritt 3: Dokumentation

- Sofort schriftlich festhalten:
  - Datum, Uhrzeit, Ort, beteiligte Personen.
  - Wortlaut der Aussagen soweit möglich.
  - Eigenes Verhalten und Reaktionen.

- Dokument sicher und vertraulich aufbewahren.

#### Schritt 4: Interne Meldung

- Unverzüglich die **benannten Vertrauenspersonen** informieren.
- Vorstand einbeziehen (sofern nicht selbst betroffen).
- Keine Alleingänge.

#### Schritt 5: Externe Fachstellen einschalten

- Je nach Fall:
    - **Jugendamt** (Kindeswohlgefährdung)
    - **Polizei** (Straftatverdacht)
    - **Fachberatungsstellen** (z. B. Kinderschutzbund, Wildwasser, Zartbitter)
  - Externe Unterstützung möglichst schnell hinzuziehen.
- 

### 4. Umgang mit beschuldigter Person

- Sofortige **Suspendierung** von allen Aufgaben mit Kindern/Jugendlichen, bis der Sachverhalt geklärt ist.
  - Gespräch nur im Beisein mehrerer Verantwortlicher.
  - Keine Vorverurteilung, aber konsequente Schutzmaßnahmen.
- 

### 5. Kommunikation

- Nur **der Vorstand** oder eine beauftragte Person gibt Informationen nach außen.
  - Keine Spekulationen oder interne Gerüchte werden weitergetragen.
  - Presseanfragen werden zentral beantwortet.
- 

### 6. Nachsorge

- Betroffene erhalten professionelle Unterstützung (Beratungsstellen, psychologische Hilfe).
- Vereinsinterne Aufarbeitung (z. B. Gesprächsrunden, Supervision für Mitarbeiter\*innen).
- Evaluation des Falls, Anpassung des Schutzkonzepts.

---

## **7. Kontaktstellen (lokal anpassen)**

- Polizei: 110
- Rettungsdienst: 112
- Jugendamt: 0201 - 8851000
- Vertrauenspersonen im Verein:

Frau **Sonja Bielecki** Telefon: 0160-96029559 Mail: sonja.bielecki@web.de

Herr **Jan Hildebrand** Telefon: 0178-5922718 Mail: Jan.hildebrand@gmx.net

- Beratungsstellen:

### **Fachstelle „Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt“ – Deutscher Kinderschutzbund Essen**

I. Weberstraße 28, 45127 Essen

Telefon: 0201 – 20 20 12

dksb-essen.de

Mo.–Do. 9:00–16:30, Fr. 9:00–14:00

dksb-essen.de

E-Mail: spezialisierte.beratung@dksb-essen.de

### **Fachberatung bei sexualisierter Gewalt – Jugendpsychologisches Institut (JPI) Essen**

Steele / Heisinger Straße / Burau Stiftung (verschiedene Standorte in Essen)

Telefonische Sprechstunde: 0201 88-51334 (freitags 9–11 Uhr)

Essen

Weitere Ansprechpartner: Zarah Kampmann-Dirks, Joshua Norden

### **Opferschutzbeauftragte der Kriminalpolizei Essen**

Telefon: 0201 829 5454 (für Fragen zur Strafverfolgung – sexualisierter Missbrauch an Kindern und Jugendlichen)

Zuletzt bearbeitet vom Vorstand am 23.12.2025